

Zur Frage der kaufmännischen Schiedsgerichte kommt die Meldung, daß sich die 17. Kommission des Reichstags zur Vorberatung des Antrags Wassermann auf Vorlegung eines Besetzungswurfs wegen Einführung besonderer Gerichte für Rechtsstreitigkeiten aus dem kaufmännischen Dienstvertrag konstituiert und zum Vorsitzenden den Abgeordneten Wassermann gewählt hat. Der Kommission gehören außerdem an: Hoffmann-Dillenburger (nationallib.), Frhr. v. Nichteusen und Henning (konservativ), Bauermeister (freikonservativ), Trimborn, Dr. Hise, Wattendorf, Schmidt-Immenstedt (Centrum), Bleil, Hoffmeister (Freisinn), Cegielski (Pole) und Fischer-Rosenow (sozialdemokr.).

Zur belgischen Plakatkunst. — Die in Deutschland zum Glück unbekannt, beinahe möchte ich sagen noch unbekannt Plakattsteuer nahm in letzter Zeit wiederholt das Interesse der beteiligten Kreise Frankreichs und Belgiens in Anspruch. Fast scheint es, als solle dem Druckgewerbe das Handwerk mehr und mehr erschwert werden, als ob es nicht schon genug unter den jetzigen »schlechten Zeiten« im allgemeinen, unter der Erhöhung der Papierpreise und den stets wachsenden Forderungen der Angestellten im besonderen zu leiden hätte. Man sollte beinahe meinen, daß die Regierungen in Frankreich und Belgien dem trotz dieser Mißstände zu einer wahren Renaissance erwachten Buchgewerbe — wir haben seit einigen Jahren eine ganze Litteratur hierüber — mißgünstig gegenüberstünden. In Frankreich hat der Pariser Gemeinderat eine neue Buch- und Plakattsteuer beschlossen, die, wenn durchgeführt oder überhaupt durchführbar, einen ungeheuren Rückschritt der Pariser Buchindustrie zur Folge haben und die vielgepriesenen Freiheiten der aufgeklärten Hauptstadt des französischen Geistes im schlimmsten Dichte erscheinen lassen würde. (Vergl. den Artikel von A. G. in diesem Blatte vom 10. Dezember 1901, Nr. 287.) In Belgien aber handelt es sich zwar nicht um neue Lasten, sondern um Maßnahmen zur Entlastung der Druckindustrie: um Ermäßigung, wenn nicht gänzliche Aufhebung des schon seit 1891 bestehenden Plakattsteuers. Bereits im Jahre 1898 richtete der »Cercle belge de la librairie, de l'imprimerie et de toutes les professions qui s'y rattachent« eine darauf bezügliche Eingabe an den Finanzminister. Im Dezember vorigen Jahres hat der Cercle diese Frage von neuem aufgerollt, diesmal durch eine sehr wirkungsvolle Propaganda-Schrift unterstützt, die ihm zur größten Ehre gereicht. Eine Broschüre von 37 Seiten Text (Abdruck sämtlicher Dokumente und Heranziehung der ausländischen Gesetzgebung) wurde an die Mitglieder beider Kammern (Chambre des Députés und Sénat) verteilt. Sie führt den Titel: Les Imprimeurs devant le fisc. Le timbre des affiches. Nécessité d'une réforme de la législation. Par O. de Rycker, Secrétaire, et E. Vandeveld, Secrétaire adjoint du Cercle belge etc. (Der kleine Rest der Auflage ist für den Buchhandel bestimmt; Exemplare à 4 Frcs. netto sind zu beziehen vom Cercle belge de la librairie, Brüssel.)

Damit diese Broschüre nicht das Schicksal so mancher ähnlichen Veröffentlichungen teile und von den viel beschäftigten Herrn Senatoren und Volksvertretern ungelesen zum Papierkorb verurteilt werde, sind ihr zwölf Illustrationen beigelegt worden, die das Heftchen wenigstens den Kunstfreunden und Kunstverständigen unter denselben des Aufbewahrens wert erscheinen lassen. Auf den Inhalt der Broschüre und die darin abgedruckten Altentstücke will ich heute nicht weiter eingehen, umso mehr sie die buchhändlerischen Kreise wohl kaum genügend interessieren dürfen. Ueber den künstlerischen Wert der zur Reproduktion gelangten zwölf Plakate kann ich auch rasch hinweggehen, da sie bereits bekannt und wohl auch schon gewürdigt worden sind, und ich möchte nur Liebhaber und Sammler auf die darin enthaltenen wirkungsvollen und farbenprächtigen Reproduktionen ganz besonders hinweisen. Die eine Hälfte davon ist in Photogravure, die andere in Chromolithographie ausgeführt. Vor allem die letzteren übertreffen an Schärfe und Sorgfalt der Ausführung alle uns bekannten derartigen Reproduktionen und lassen die dabei angewandte Kunst ebenso gut würdigen, als es wohl die Originale selbst gestatten. Das illustrierte Plakat will eben als Kunstwerk aufgefaßt sein und sollte deshalb von der Steuer befreit werden. Wer hat nicht schon auf belgischen und holländischen Bahnhöfen die vielfarbigen, weithin ins Auge fallenden Plakate der Schiffahrt-Gesellschaften gesehen und sein Auge erst dann davon abgewandt, wenn der Zug den Bahnhof verließ? Wir bereiten sie stets von neuem Freude, denn sie sind nicht nur auffallend ausgeführt, sondern auch sehr künstlerisch aufgefaßt, erfüllen also ganz die Ansprüche, die man an das moderne Plakat stellt, ohne daß sie die häufig vorkommenden Fehler der Uebertreibung und Manieriertheit aufweisen. Es sind zunächst je zwei Plakate der »American Line« und »Red Star Line« und eines der Linie Ostende-Dover, sämtlich von S. Cassiers gezeichnet. Die Darstellungen haben den gleichen Inhalt: Seeleute, breitspurige, wettergebräunte Gestalten und flämische Frauen in Landestracht sehen nach ankommenden oder abgehenden Dampfern aus. Die sechste farbige Reproduktion des

Buches stellt noch ein Plakat von Cassiers dar »Nestlé's Swiss Milk« (Ruh-Herde mit Hirten, ein prächtiges Landschaftsbild), die siebente ein Reklamebild von S. Meunier »Starlight Savon« (ein nacktes Baby mit goldblondem Haar in einer Schüssel voll Seifenwasser). Die letzten fünf Abbildungen sind in Photogravure ausgeführt.

Die Besprechung der neuen Eingabe des Cercle belge in der belgischen Kammer ist auf den März verschoben worden und hat hoffentlich das erstrebte Ergebnis. Wir aber sind dem Verein dankbar für dieses schmutze Werkchen, eine Musterleistung (wenn auch bescheidenen Umfangs) auf dem Gebiete belgischer Plakatkunst und chromolithographischer Reproduktionstechnik.

J. Thron.

Internationaler Verlegerkongress. — In Nr. 31 d. Bl. haben wir die Liste der Länder, die bis jetzt ihren Anteil der Kosten des Permanenten Bureaus des Internationalen Verlegerkongresses bezahlt haben, veröffentlicht. Wie uns jetzt mitgeteilt wird, muß zu dieser Liste noch Belgien hinzugefügt werden.

Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.

Internationaler wissenschaftlich-litterarischer Monatsbericht. Monatliche Übersicht aller wichtigen Neu-Erscheinungen des In- und Auslandes nebst Antiquarischem Anzeiger wertvoller Werke. Herausgegeben durch S. Calvary & Co. in Berlin. 11. Jahrgang, Nr. 5, 1. Februar 1902. S. 65—80.

Linguistik und Litteratur der germanischen Völker. (Zum Teil die Bibliothek des Schuldirektors Dr. Eduard Tischer, Mittweida i. S.) Antiqu.-Katalog No. 2 von Otto Ficker in Leipzig. 8°. 31 S. 963 Nrn.

Monatliche Uebersicht der bedeutenderen Erscheinungen des deutschen Buchhandels. Hrsg. von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig. 37. Jahrgang 1902. No. 2. Februar. 8°. S. 17—32 mit Platz für Aufdruck der Firma.

Monatlicher Anzeiger über Novitäten und Antiquaria aus dem Gebiete der Medicin und Naturwissenschaft, zu beziehen durch (Platz für Aufdruck der Firma). Verlag der Hirschwald'schen Buchhandlung in Berlin. 1902. Nr. 1, Januar. gr. 8°. S. 1—8.

Junk, Wilhelm, Bibliographia Linnaeana. Verzeichniss der Schriften Karl von Linné's. 4°. 10 S. Berlin 1902, W. Junk. Preis M 2.—

Neueste Erwerbungen von Martinus Nijhoff im Haag: Verzeichniss No. 309. 1901. Exakte Wissenschaften und Naturwissenschaften. 8°. 16 S. 264 Nrn. — do. No. 310. 1902. Schöne Künste. Neue und alte Werke. 8°. 20 S. 216 Nrn.

Verschiedene Wissensgebiete. Katalog Nr. 28, Februar 1902, von F. Perrella in Neapel, Museo 18. 8°. 36 S. 350 Nrn.

The Publishers' Weekly. The American book trade journal, with which is incorporated: The American Literary Gazette and Publishers' Circular. New York, Publication Office, 298 Broadway. Vol. LXI, No. 4 (Whole No. 1565). January 29, 1902. Annual Summary Number. Lex.-8°. S. 79—424.

Quarterly List of New Books and New Editions published by Swan, Sonnenschein & Co., Lim. in London. Nr. 23—24. 1. Jan. 1902. 8°. 14 S.

Feuerwehr-Rathgeber bei Bestellungen von Drucksachen, Diplomen, Geschenken etc. Kl. 8°. 24 S. München, Verlag der Zeitung für Feuerlöschwesen (P. L. Jung).

Füllinserate. — Die von der gesamten maßgebenden Presse mit Befriedigung begrüßte Entscheidung des Reichsgerichts vom 1. März 1901 (vergl. Börsenblatt 1901, Nr. 85, 91, 117), nach der sogenannte Füllinserate, d. h. Inserate, die unentgeltlich aufgenommen, bezw. von anderen Zeitungen übernommen werden, als eine irreführende Veranstaltung zur Vorspiegelung eines besonders günstigen Angebots aufzufassen seien und die demnach gegen die §§ 1, 4 des Wettbewerbsgesetzes verstoßen, hat, wie die Monatschrift für gewerblichen Rechtsschutz »Unlauterer Wettbewerb« mitteilt, die Billigung des Berliner Landgerichts I nicht gefunden. In einer Entscheidung der achten Kammer für Handelsachen vom 10. Januar 1902 handelte es sich um die Klage des Verlagsbuchhändlers B., Herausgebers der »Deutschen Militärmusiker-Zeitung«, gegen den Verlagsbuchhändler F., Herausgeber des »Allgemeinen Anzeigers für die Deutsche Armee«. Dabei wies das Gericht die Klage ohne Beweisaufnahme u. a. aus folgendem Grunde ab: Ebenso, wie es dem Verleger gestattet sei, seine Zeitung umsonst abzugeben, könne es ihm auch nicht versagt werden, unentgeltlich Annoncen aufzunehmen. . . . Eine derartige Konkurrenz sei erlaubt und widerspreche nicht dem Gesetze. (Spagr. Tagebl.)